

Synopse

Freiherr Von der Heydt-Stiftung

Alte Satzung	Neue Satzung
Präambel nicht vorhanden	Präambel Das Stiftungswesen und die in Stiftungen wirkende private Initiative ist als Ausdruck bürgerschaftlicher Verantwortungsübernahme in vielfältiger Form seit langer Zeit bekannt und wird dankbar begrüßt. Ungeachtet der unterschiedlichen Ursprungszielsetzungen verbindet die Stiftungen, die von der Stadt Wuppertal verwaltet werden, die Gemeinsamkeit, dass sie einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens fördern, der durch die öffentliche Hand nicht, nicht ausreichend oder nicht in angemessener Weise berücksichtigt werden kann. Die Subjektivität der verschiedenen Förderungsmöglichkeiten und -maßnahmen eröffnet den Handlungsspielraum dafür, dass den Besonderheiten der Einzelfälle adäquate Hilfen gewährt werden können. Diesem übergeordneten Gedanken folgend hat sich der Rat der Stadt Wuppertal entschlossen, in der Freiherr Von der Heydt-Stiftung mehrere bestehende Stiftungen mit der Zielsetzung der Förderung der Kunst zusammenzulegen und damit deren Wirkungsgrad zu erhöhen. Das Andenken an die verdienstvollen Stifterinnen und Stifter soll dabei ausdrücklich gewahrt werden.



	Der Freiherr Von der Heydt-Stiftung werden folgende Stiftungen zugelegt: • Freimuth-Stiftung • Hoesch-Stiftung • Alfred-Hoffmann-Stiftung
§ 2 Nr. 2 Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst durch die Anschaffung von Kunstwerken von herausragender Bedeutung, die von der internationalen Fachwelt anerkannt sind, für das Von der Heydt-Museum. Die von der Stiftung erworbenen Kunstwerke werden Bestandteil des Stiftungsvermögens.	§ 2 Nr. 2 Die Stiftung setzt sich für die Kunstförderung in Wuppertal ein. Mit den Stiftungserträgen sollen u. a. folgende Ziele schwerpunktmäßig verfolgt werden: • Zur Kunstförderung werden Kunstwerke von herausragender Bedeutung, die von der internationalen Fachwelt anerkannt sind, für das „Von der Heydt-Museum“ angeschafft. Die erworbenen Kunstwerke werden Bestandteil des Stiftungsvermögens • Förderung der Kunst (ehemals Freimuth-Stiftung) • Unterstützung des Kunst- und Museumsvereins Wuppertal, des Barmer Verschönerungsvereins Wuppertal, der Kinderklinik Königsborn Unna sowie der Vereinigten evangelischen Gemeinde Wuppertal (ehemals Hoesch-Stiftung) • Förderung der Bildenden Kunst in Praxis und Theorie (ehemals Hoffmann-Stiftung)
§ 11 Text bisher nicht vorhanden	§ 11 Außerdem treten die bisherigen Satzungen für die



	• Freimuth-Stiftung • Hoesch-Stiftung • Alfred-Hoffmann-Stiftung außer Kraft.
--	---